

KINDER&JUGEND

Kinderschutzkonzept

AWO München
gemeinnützige Bildungs-, Erziehungs-
und Betreuungs-GmbH

Referat Kindertagesbetreuung
Gravelottestraße 6-8
81667 München

Kinderschutzkonzept der Einrichtung

AWO Haus für Kinder Buschingstrasse

Buschingstrasse 28

81677 – München

Telefon: 089/91 45 35

Email: koop.buschingstrasse@awo-muenchen.de

Homepage: www.awo-muenchen.de/kinder



Inhalt

Vorwort.....	4
I. Einleitung	5
II. Definition sexueller Gewalt und Übergriffe	9
III. Risikoanalyse und Umgangsregeln	14
1. Zielgruppe	14
1.2 Altersstruktur der Kinder	14
1.2 Umgang mit Nähe und Distanz.....	14
1.3 Unterstützung der Selbstpflege/Körperpflege	17
2. Räumliche Gegebenheiten	18
2.1 Innenräume	18
2.2 Außenbereich	20
3. Personalentwicklung	21
3.1 Stellenausschreibung	22
3.2 Bewerbungsgespräch.....	22
3.3 Einstellung, Mitarbeitergespräche.....	22
3.4 Fachwissen in allen Bereichen	23
3.5 Kommunikation und Wertekultur.....	23
3.6 Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion, Supervision, Mitbestimmung	24
4. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten	24
4.1 Für Kinder	24
4.2 Für Eltern	26
4.3 Für Mitarbeiter*innen	28
4.4 Zugang zu Informationen.....	28
5. Handlungsplan	29
IV. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung	30
V. Verhaltenskodex	37
VI. Interventionen	43
Literatur.....	49
Impressum	50

Vorwort

Liebe Leser*innen,

„Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor allen Formen von Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt“. Obwohl dies sehr eindeutig klingt und große Zustimmung findet, gibt es in keinem Bereich der kindlichen Erlebniswelt Garantie dafür, dass es auch tatsächlich so ist.

Der AWO Bundesverband hat bereits im Mai 2012 und im März 2016 mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) eine Vereinbarung unterzeichnet, dass er sich für den bestmöglichen Schutz von Kindern und Jugendlichen in unseren AWO Einrichtungen, Strukturen und Organisationen einsetzt, indem Schutzkonzepte vor Ort entwickelt werden.

Auch wir haben uns auf den Weg gemacht und Schutzkonzepte gegen Missbrauch insbesondere sexuellen Missbrauch, als Träger erstellt und in den Kitas individuell weiterentwickelt.

Wir stellen damit klar, dass wir jede Form von Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen verurteilen. Wir machen uns für ein besonderes Schutzrecht gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen stark.

Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, die Kommunikation über Gewalt gegen Kinder und Jugendliche anzuregen. Wir wünschen uns eine Sensibilisierung für das Thema, um Verharmlosung und Wegschauen zu überwinden.

Kinder und Jugendliche sind unsere Herzensangelegenheit. Sie sind unsere Zukunft.

Christine Albiez

Leitung

Referat für Kindertagesbetreuung

I. Einleitung

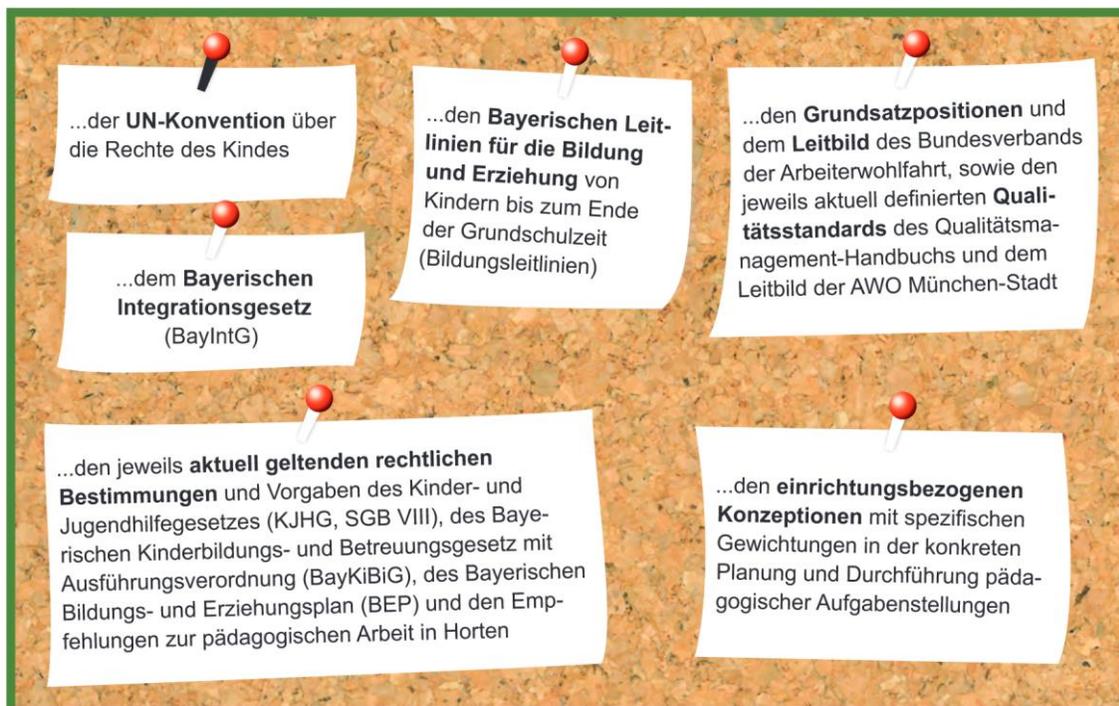
Was ist ein Schutzkonzept?

„Schutzkonzepte sind ein Zusammenspiel aus institutionellen und pädagogischen Maßnahmen sowie einer Kultur des Respekts und der Wertschätzung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Sie umfassen Handlungspläne sowie konzeptionelle Elemente und basieren auf einem partizipativen und prozessorientierten Grundverständnis von Prävention und Intervention. Schutzkonzepte gehen damit über einzelne und isolierte Präventionsmaßnahmen hinaus und nehmen die Einrichtung sowohl als `Schutzraum` (kein Tatort werden) als auch als `Kompetenzort`, an dem Kinder Hilfe erhalten, die an andere Stelle sexualisierte Gewalt erfahren, in den Blick“

Vereinbarung AWO und UBSKM

Grundlagen der pädagogischen Arbeit:

Die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen der AWO München-Stadt basiert auf:



Als Träger von mehr als 55 Kindertageseinrichtungen hat die AWO München die Grundlagen der pädagogischen Arbeit in allen Kitas festgelegt und Eltern sowie Mitarbeitenden bekannt gegeben.

Dabei ist die Pädagogik bereits der erste Grundstein zur Prävention von Gewalt, Missbrauch und Grenzverletzungen.

Für uns ist der Fokus auf die Entwicklung der personalen Basiskompetenzen bei den Kindern von zentraler Bedeutung. Selbstwertgefühl, Selbstwirksamkeitserleben und soziale Kompetenzen stellen Schutzfaktoren dar, vermindern mit zunehmenden Alter des Kindes das Risiko Opfer zu werden oder erhöhen die Chancen die Gewalterfahrungen zu beenden. Die Schutzfaktoren können auch dazu führen, dass sich Betroffene frühzeitig Hilfe holen oder sich widersetzen.

Als Träger hat die AWO München bereits in allen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche ein Beschwerdemanagement eingeführt und in den Konzeptionen strukturell verankert. Das Beschwerdemanagement dient sowohl der Prävention als auch der Intervention bei Übergriffen.

Verankerung von Kinderrechten und gelebter Partizipation

Der Partizipation kommt im Kinderschutz in Kitas eine Doppelbedeutung zu. Sie ist zum einen als gesetzlicher Auftrag im § 8 SGB VIII verankert und zum anderen als pädagogische Aufgabe im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan festgelegt. Die Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen wird als Schlüsselkompetenz für Bildung verstanden.

Im Sinne dieser Verpflichtungen hat sich die AWO München bereits seit langen mit Partizipation von Kindern beschäftigt. Ganz besonders, weil sie verstanden hat, dass die Auseinandersetzung mit den Rechten von Kindern ist ein wichtiger Teil von Prävention im Kinderschutz ist. Kinder können ihre Rechte nur einfordern, wenn sie die Rechte kennen und gelernt haben, diese Rechte einzufordern. Insbesondere die Rechte auf Schutz und Beteiligung sollen hier in den Vordergrund gestellt werden.

Seit 2016 nehmen alle AWO Kitas an dem AWO internen Projekt „Kinder mitentscheiden und mithandeln lassen“ teil. 12 Mitarbeiter*innen aus den Kitas wurden als Multiplikator*innen über die Bertelsmann Stiftung bzw. Kinderstube der Demokratie ausgebildet. Seit der Qualifizierung schulen sie in regelmäßigen Inhouse Fortbildungen die Kita-Teams zu den Themen „Beteiligungsprojekte“, „Kita-Verfassung“ und „Beschwerdeverfahren“. Zudem finden regelmäßige Leitungsscoachings statt. Das Thema Partizipation wird im Einstellungsverfahren und in den Einzel-Jahresgesprächen systematisch begleitet. Regelmäßige Inputs werden darüber hinaus über das Referat Kitas und Multiplikator*innen gegeben.

Wir verstehen Partizipation sowohl als gelebten Alltag als auch eine pädagogische Grundhaltung. Die Möglichkeit mitzumachen, mitzubestimmen und mitzugestalten hilft Kindern zu verstehen, dass sie ihre Welt nicht einfach ist wie sie ist, sondern gestaltet werden kann. Dass sich Schwierigkeiten und Probleme lösen lassen, anstatt einfach hingenommen zu werden. Sie lernen, dass sie wichtiger Teil eines Ganzen sind, dass sie Möglichkeiten der Selbst- und Mitbestimmung haben. Ihre eigene Meinung zählt und sie dürfen „Ja“ und „Nein“ sagen und werden dabei gehört. Dabei legen wir Wert darauf, dass auch oder gerade nonverbale Äußerungen der Kinder bemerkt und aufgegriffen werden. An unseren Mitarbeiter*innen liegt es, dass die Frei- und Entscheidungsräume für die Kinder- und Jugendlichen zuverlässig bereitgestellt werden und nicht einer Willkür unterliegen. Sie müssen die Bereitschaft Macht abzugeben haben und den Kinder zutrauen, dass diese guten Entscheidungen treffen.

Da wir um die Wichtigkeit von Sprache und Kommunikation als Träger wissen, nehmen viele unserer Kitas am Bundesprojekt „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ teil. In diesen Kitas ist eine Sprachfachkraft angestellt, welche die anderen Mitarbeiter*innen coacht, um in alltagsintegrierten Situationen den Spracherwerb der Kinder anzuregen. Außerdem bietet die Sprachfachkraft Informationen und Beratung für Eltern rund um den Spracherwerb.

Münchener Vereinbarung zum Kinderschutz

Die Münchener Vereinbarung zum Kinderschutz wird vollständig und zuverlässig eingehalten. Sie wurde zur Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a und § 72a des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) zwischen der Stadt München und sämtlichen sozialen Trägern geschlossen.

Die Grundvereinbarung enthält folgende Punkte:

- Gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung und Risikoeinschätzung
- Handlungsschritte zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos und Erarbeiten von Vorschlägen für erforderliche und geeignete Hilfen
- Insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF)
- Einbeziehung von Personensorgeberechtigten, Kindern und Jugendlichen – Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen im kooperativen Prozess mit den Beteiligten
- ETC e.V. - Kinderschutzkonzept (Stand 2021)
- Information der Bezirkssozialarbeit (BSA)
- Unmittelbare Information der BSA bei dringender Gefährdung oder mangelnder Mitwirkung
- Besonderheiten des in den §§ 5 bis 7 geregelten Verfahrens für Träger, deren Leistungsangebot konzeptionell keinen Kontakt mit Personensorge- oder Erziehungsberechtigten vorsieht
- Dokumentation
- Sicherstellungsverpflichtung des Trägers
- Datenschutz
- Eignung der Mitarbeiter*innen (§ 72a SGB VIII)
- Qualitätssicherung, Kooperation und Evaluation
- Laufzeit und Kündigung
- Ergänzende Bestimmungen

Der sexualpädagogische Ansatz in den AWO Kitas

Im Rahmen von Prävention bewegt sich Sexualpädagogik in der Ambivalenz zwischen Schutz und experimentellen Erforschen und Ausprobieren. Somit umfasst sexuelle Bildung in Kitas die Stärkung und Förderung von Mädchen und Jungen in einem positiven Rahmen. Sie haben ein Recht auf Sexualität und erhalten Begleitung und Unterstützung

- Sich ihrer „Selbst-bewusst“ zu sein
- Sich verantwortlich für die eigenen Bedürfnisse einzusetzen
- Das eigene Selbstvertrauen zu stärken und
- Grenzen zu setzen und zu achten.

Dabei geht es nicht um rein körperliche biologische Vorgänge, sondern auch um Beziehungen. Grenzverletzungen zu erkennen, aktiv Hilfe aufsuchen und auch annehmen können.

II. Definition sexueller Gewalt und Übergriffe

Die AWO München-Stadt legt Wert darauf, die Formen der Gewalt gegen Kinder und Schutzbefohlene umfassend aufzuzeigen und zu benennen. Dabei geht es der AWO München Stadt im Ganzen um die Sensibilisierung der Fachkräfte und bildet so die Grundlage für eine angemessene Intervention.

Gewalt ist ein Mittel, dass ein Kind dazu bringen kann etwas zu tun, was es nicht tun will. Wir unterscheiden bzgl. der Formen der Gewalt zwischen **Grenzüberschreitungen**, **Übergriffen** und **sexueller Gewalt**. Außerdem werden die strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt thematisiert, um die Wichtigkeit unseres Kinderschutzkonzepts zu verdeutlichen.

1. Grenzüberschreitungen

Eine Grenzüberschreitung beschreibt eine einmalige oder sich wiederholende unangemessene Verhaltensweise, die die Grenze des Gegenübers, innerhalb eines Betreuungsverhältnisses überschreitet. Eine Grenzüberschreitung passiert meist

unbewusst, unbeabsichtigt und/oder durch überfürsorgliches Verhalten. Auch mangelnde Fachlichkeit, Stresssituationen und fehlende oder unklare Einrichtungsstrukturen, sowie die Frage der Haltung können Gründe für eine Grenzüberschreitung sein. Eine Grenzüberschreitung kann auch zu einem/einer Täter*in Strategie zählen, die zur Vorbereitung weiterer Grenzüberschreitungen, hin zu Übergriffen oder sexueller Gewalt dient und/oder Reaktionen von Kolleg*innen, des Trägers oder der Eltern aufzeigen sollen.

Beispiele:

- Mangelnde Versorgung Essen & Getränke
- Kind vor die Türe stellen oder aus der Gruppe ausschließen
- Zwang zum Aufessen oder Schlafen
- Das Kind am Arm zerren
- Essenseingabe obwohl das Kind selbst essen will
- Herabwürdigende Äußerungen
- Verbale Androhungen von Strafen

2. Übergriffe

Übergriffe passieren im Gegensatz zu Grenzverletzungen nicht zufällig oder ausversehen und sind eine Form von Machtmissbrauch. Sie sind, wie schon bei den Grenzüberschreitungen erwähnt, Teil einer Desensibilisierung hinsichtlich einer Vorbereitung von sexueller Gewalt, ein fachlicher Mangel und Ausdruck von mangelndem Respekt gegenüber Mädchen und Jungen. Fachkräfte setzen sich hier bewusst über den Widerstand der Kinder hinweg. Grundsätze von Institutionen (Konzeptionen, Dienstanweisungen, Leitbilder, etc.), gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards werden dabei von den Fachkräften übergangen. Übergriffe können sowohl physisch, psychisch und verbal passieren. Bei psychischen Übergriffen können Kinder extrem unter Druck gesetzt werden. Nichtbeachtung und Diffamierungen sind Beispiele dafür. Zu den physischen Übergriffen gehört das Überschreiten der inneren Abwehr von Kindern, die die Körperlichkeit, die Sexualität

und die Schamgrenzen der Kinder verletzen könne. Verbale Übergriffe sind beabsichtigtes Manipulieren, das Beschimpfen und/oder Beleidigen, sowie das „Schweigsam-machen“ von Kindern.

3. Sexuelle Gewalt

„Sexueller Kindesmissbrauch ist ein Gewaltdelikt, bei dem Sexualität bloß als Mittel zum Zweck dient. Er geht meist als geplante, bewusste und gewaltsame physische und psychische Schädigung des Kindes vor sich. Um es nochmals zu betonen: Es handelt sich dabei in Wirklichkeit meist nicht um sexuelle Befriedigung, sondern um sexualisierte Gewalttätigkeit.“ (Friedrich, 1998, S.17)

Sexuelle Gewalt verstehen wir als jede Art der sexuellen Handlung, die mit, an oder vor einem oder mehreren Kindern vorgenommen wird. Die Fachkraft, die hier klar zur/zum Täter*in wird, nutzt hierbei seine/ihre Machtposition, sowie das Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis des Kindes aus, um die eigenen Bedürfnisse, welche über den Willen und die innere Abwehr des Kindes gestellt werden, zu befriedigen. Hierbei handelt es sich unwiderruflich um einen Machtmissbrauch gegenüber unseren Schutzbefohlenen und Schwächeren. Zentral ist hier die direkte bzw. indirekte Verpflichtung zur Geheimhaltung der sexuellen Gewalt (vgl. Bange & Deegener, 1996).

4. Wer sind die Täter*innen?

Wir wollen unsere Mitarbeiter dahingehend sensibilisieren, dass Täter*innen verschiedene Profile haben und nicht nur die Fachkräfte in den Einrichtungen sein können. Auch wenn sich ein Vorfall nicht in der Einrichtung ereignet, müssen wir sensibilisiert werden, um Kinder zu verstehen und bei einem externen Verdacht schnell zu reagieren.

IN DEN EINRICHTUNGEN

Fachkräfte
Auszubildende
Praktikanten
Eltern
Hausmeister
Hauswirtschaft
Jugendhilfe
Spaziergänger
Kinder

EXTERN

Eltern
Großeltern
Geschwister
Nachbarn
Verwandte
Bekannte
Nachhilfe
Musikschule
Kinder&Jugendliche

5. Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt können Körperverletzungen, sexueller Missbrauch bzw. Nötigung oder auch Erpressung sein. Die in § 72 a SGB VIII aufgenommenen Straftatbestände sind sämtlich einschlägig. Wer wegen einer in diesem Paragraph benannten Straftaten v
verurteilt wurde, erhält ab einer bestimmten Höhe der Geld- und Freiheitsstrafe einen solchen Eintrag in das erweiterte Führungszeugnis und darf nicht beschäftigt werden (vgl. Paritätischer Gesamtverband, 2015)

Einschlägige Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB)

sind beispielsweise nach § 72a SGB VIII folgende:

§ 171 Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht

§ 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

§ 174 c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses

§ 176 Sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176 a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176 b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge

§ 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung

§ 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge

§ 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen

§ 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

§ 183 Exhibitionistische Handlungen

§ 183 a Erregung öffentlichen Ärgernisses

§ 184 Verbreitung pornographischer Schriften

III. Risikoanalyse und Umgangsregeln

Mit der Risiko- und Potentialanalyse soll erreicht werden, sich mit dem Gefährdungspotential und den „Gelegenheitsstrukturen“ - aber auch mit den Schutz- und Potentialfaktoren - in den räumlichen Gegebenheiten, im pädagogischen Alltag, in den Arbeitsabläufen und in den organisatorischen Strukturen der eigenen Kita auseinanderzusetzen, um die Risiken für Kinder vor Übergriffen, Grenzverletzungen und (sexualisierter) Gewalt im Rahmen des Möglichen zu minimieren und damit präventiv tätig zu sein.

Ziel ist das Erkennen möglicher Schwachstellen und die Sensibilisierung für Risiken und Gefahrenpotentialen in Bezug auf (sexualisierte) Gewalt innerhalb der eigenen Einrichtung und der Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die die persönlichen Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

1. Zielgruppe

1.2 Altersstruktur der Kinder

Im AWO Haus für Kinder Buschingstrasse werden Kinder im Alter von 6 Monaten bis zur Beendigung der vierten Klasse betreut. Die Betreuung findet in altersgemischten Gruppen in Krippe, Kindergarten und Hort statt. Eine gruppenübergreifende Mischung der Altersgruppen findet im Rahmen des offenen Konzepts statt. Vor allem im Außenbereich treffen alle Altersgruppen auf einander.

1.2 Umgang mit Nähe und Distanz

Nähe und Distanz ist eine Frage der innerlichen Haltung und nicht nur eine Frage der fachlichen Qualifikation. Dies beinhaltet die Auseinandersetzung mit der eigenen

Wertevorstellung und Sozialisation. Es ist sehr wichtig, Nähe und Distanz sowie Grenzen zu reflektieren und zu sensibilisieren. Hinzu kommt, dass wir uns als Team im Klaren sind, dass alle Kinder und Familien unterschiedliche Bedürfnisse in Bezug auf Nähe und Distanz haben sowie verschiedene Werte leben.

In permanenter Interaktion mit der Umwelt lernen und erfahren wir, in welchen Situationen wir Nähe und Distanz als angenehm oder auch unangenehm empfinden. Unser Körper und unsere Gefühle sind schützenswerte Bereiche, über die wir sowie die Kinder, selbst bestimmen dürfen.

Unser pädagogischer Auftrag ist es, den Kindern eine wertschätzende, vertrauensvolle und begleitende Atmosphäre im schützenden Rahmen zu schaffen, damit sie in ihrem selbstbestimmten Handeln bestärkt werden. Zukünftig werden wir bei Elternabenden das Thema Kinderschutz transparent gestalten und durch diese Plattform einen offenen Umgang mit den Eltern pflegen.

Zu einem professionellen Umgang mit Nähe und Distanz gehört es, uns im Team darüber auszutauschen, welches pädagogische Handeln wir begrüßen und welche Bereiche grenzüberschreitend sind. Dadurch sinkt die Gefahr von unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen. Grenzüberschreitungen durch Mitarbeiter*innen können besser erkannt werden, wenn vorher klar ist, wie ein professionelles und erwünschtes Verhalten aussieht.

Unter anderem müssen wir in unserer Einrichtung die Bedürfnisse der drei verschiedenen Altersbereiche berücksichtigen.

Im Krippenbereich ist die Interaktion unter Berücksichtigung der Bindungstheorie sehr wichtig. Durch die Beziehungsarbeit mit den Krippenkindern können wir die Körpersignale und die nonverbale Kommunikation deuten und gut auf die individuellen Bedürfnisse der Kleinkinder eingehen. Selbstverständlich findet in der Krippe eine Übergabe von Arm zu Arm statt, wenn die jüngeren Krippen Kinder noch nicht gehen können oder dieses Verlangen äußern. Kindliche Bedürfnisse werden immer nur von Mitarbeiter*innen erwidert. Beim Trösten, Übergabesituation oder Sorgen achten wir auf den Bedarf der Kinder und nehmen diese, erlaubt in den Arm oder auf dem Schoß.

Wenn wir die Krippenkinder zum Trösten auf dem Schoß nehmen, schauen Sie mit dem Gesicht von

uns weg. Dadurch haben Sie, wenn ihre Bedürfnisse gestillt sind, jederzeit die Möglichkeit wieder aufzustehen und ins Spiel zu kommen.

Genauso geben wir den Kleinkindern, die alleine die Übergabe bestreiten können, den Raum dies alleine umzusetzen. Dadurch, dass noch nicht alle Krippenkinder den passiven Wortschatz beherrschen, ist es sehr wichtig die Jüngsten intensiv zu beobachten um festzustellen, welche Bedürfnisse und Interessen Sie aktuell haben. Bei Kleinkindern, die über den passiven Wortschatz verfügen, findet eine aktive, sprachliche Begleitung statt, damit diese wissen, was als nächstes kommt. Das vermittelt den Kleinkindern große Sicherheit.

Im Kindergartenalter beinhaltet ein professioneller Umgang das richtige Verhältnis von Nähe und Distanz. Körperkontakt und emotionale Nähe geht bei uns immer von den Kindern aus und ist an das Alter und Entwicklungsstand gekoppelt. Wir bieten bei Bedarf emotionale oder körperliche Nähe an. Kinder wollen, z.B. bei einem Konflikt, von der Bezugsperson in den Arm genommen werden oder kurz auf dem Schoß sitzen. Sie sehen dabei die Person als sicheren Hafen. Das Trösten sollte stets mit dem Ziel verbunden sein, das Kind nach dem Annehmen wieder ins Spiel zurückzubringen. Wir ermutigen die Kinder ihre emotionalen und körperlichen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer Kinder zu akzeptieren, z.B.: "Stopp heißt Stopp"! Wir bewahren Intimbereiche und zeigen den Kindern bei distanzlosen Verhalten Grenzen auf. Durch die Verinnerlichung und das aktive Leben der Partizipation im „Haus für Kinder Buschingstraße“ haben die Kindergartenkinder täglich die Plattform z.B. im Morgenkreis, Themen und Anliegen zu benennen, mitzugestalten und Beschwerden zu äußern.

Im Hort legt man großen Wert darauf, dass die allgemeinen Gesprächsregeln eingehalten werden. Dies ist ein wichtiger Bestandteil in der Hortpädagogik, da die Kinder altersbedingt ihren Raum erhalten, mitzureden und mitzubestimmen, Regeln zu erstellen und Beschwerden zu äußern. Falls Hortkinder Trost brauchen, gehen wir auf die Höhe des Kindes und fragen nach, ob wir behilflich sein können. Bei Bedarf nehmen wir die Kinder in den Arm und nehmen ihre Sorgen ernst. Wir ermöglichen altersgerecht den Hortkindern bewusste Rückzugsräume (Snoezeleraum). Mitarbeiter*innen müssen

beim Betreten des Raumes anklopfen. Die Kinder gehen mit dem Einhalten der Regeln sehr verantwortungsbewusst um. U.a. um sich auch das unbeaufsichtigte Beisammensein in Kleingruppen zu ermöglichen.

1.3 Unterstützung der Selbstpflege/Körperpflege

Pflegesituationen mit Kindern finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt. Bei Bedarf oder ausdrücklichen Wunsch des jeweiligen Kindes, helfen wir den Kindern beim An-, Aus- oder Umziehen. Die Kinder werden gefragt von wem und ob sie gewickelt werden möchten. Neue pädagogische Mitarbeiter*Innen und Praktikanten wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlernphase. Wir machen davon eine Ausnahme, wenn ein Kind dies ausdrücklich wünscht. Kurzzeitpraktikanten werden vom Wickeldienst ausgeschlossen. Wir gestalten die Wickelsituation angenehm und begleiten sie sprachlich „Ich mache deinen Po sauber“. Wir benennen die Körperteile korrekt. In der Regel werden die Krippenkindern bei den Toilettengängen begleitet. Auf Wunsch dürfen die größeren Kinder auch allein die Toilettenräume aufsuchen. Durch die geöffnete Gruppenraumtür lässt sich der Toilettengang des Kindes gut beobachten und man kann ggf. einschreiten und Hilfestellung geben. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass die Entwicklung der Sauberkeitserziehung auf eine natürliche Weise gefördert wird. Das Erkennen der körperlichen Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen ist ein wichtiger Prozess in der kindlichen Entwicklung und soll den Kindern nicht vorenthalten werden.

Die jüngeren Kindergartenkinder werden, wenn sie es wünschen, vom pädagogischen Personal begleitet. Am Anfang fragen wir nach, ob das Kind Unterstützung benötigt. Hierzu ist auch das Eingewöhnungsgespräch mit den Eltern sehr hilfreich. Das Kind lernt in der Eingewöhnung, der Bezugsperson Bescheid zu geben, dass es auf die Toilette geht und ggf. Unterstützung benötigt. Um uns am Anfang der Kindergartenzeit zu vergewissern, wie selbständig ein Kind mit der Toilettensituation umgeht, holen wir uns nicht nur die notwendigen Infos bei den Eltern, sondern beobachten das Kind, um selbst einen Eindruck von den Fähigkeiten des Kindes zu bekommen und halten uns zunächst noch in der Nähe auf, auch wenn das Kind sagt, dass es keine Hilfe benötigt. Trennwände, teils mit eingebauter Tür in der Krippentoilette, bei den Kindergartenkinder haben alle Kabinen eine Tür, sorgt für eine intime Atmosphäre. Für die

Kindergartenkinder befinden sich farbige Kreise aus Papier an den Kabinettüren, eine Seite rot und die andere Seite grün. Das jeweilige Kind gibt somit den anderen Kindern ein Zeichen, dass die Toilette besetzt ist. Vor dem Öffnen einer Toilettentür, kündigen sich die pädagogischen Mitarbeiter*innen durch Klopfen bzw. sprachlicher Ankündigung an, in dem sie zum Beispiel fragen: „Darf ich reinkommen?“.

Im Hort sind die Toiletten nach den Geschlechtern aufgeteilt. Die Beschilderung an der Toilettentür („nur Mädchen“ oder „nur Jungen“) haben die Kinder selbständig angebracht. Ein Indikator dafür, dass ihnen die Trennung der Toiletten nach dem Geschlecht wichtig ist. Die jeweiligen Eingangstüren sind angelehnt und nicht geschlossen. Die Räumlichkeiten sind nicht einsehbar, aber deutlich hörbar. Bei Bedarf werden die Räume vom pädagogischen Personal betreten. In der regelmäßigen Kinderkonferenz nutzen die Hortkinder die Gelegenheit, u.a. über die Regelung der Benutzung der Toilettenräume, zu diskutieren und festzulegen.

2. Räumliche Gegebenheiten

2.1 Innenräume

Die Kindertageseinrichtung besteht aus hellen und großzügigen Räumen, die entsprechend den Bedürfnissen der Kinder mit altersentsprechenden Bildungsangeboten ausgestattet sind.

Darunter befinden sich vier Gruppenräume und drei Nebenräume. Ein Atelier, einen Bauraum, ein Turnraum und ein Intensivraum. Die Räume stehen den Kindern während der offenen Arbeit zur freien Auswahl zur Verfügung und beinhalten unterschiedliche Funktionen. Besonders attraktiv ist der große Garten mit altem Baumbestand, der mit verschiedenen Außengeräten ebenfalls zum Spielen und Toben einlädt.

Außerdem gehören eine Küche, ein Teamzimmer, ein Büro und zwei kleine Abstellkammern zur Kindertageseinrichtung.

Bereiche, die im Alltag schwer einsehbar sind oder in denen Kinder zeitweise unbeaufsichtigt sind, werden im Folgenden genannt. Es folgen eine kurze Risikobewertung, sowie Maßnahmen zur Risikominimierung.

Im Bauraum befindet sich eine Höhle, die durch einen blickdichten Stoff von außen nicht einsehbar ist. Hier können Kinder sich unbeaufsichtigt aufhalten.

Im Gruppenraum der Igelgruppe befindet sich eine Hochebene, auf und unter der Hochebene gibt es Bereiche, in denen unbeobachtete Aktivitäten stattfinden könnten.

Die Entspannungsinsel wird in der Mittagszeit als Schlafräum für die Krippenkinder genutzt. Zu allen anderen Zeiten kann dieser Raum für gezielte ruhige Angebote oder als Rückzugsort für alle Altersgruppen genutzt werden. Eine kleine Gruppe kann sich hier auch unbeobachtet aufhalten.

Der Turnraum ist grundsätzlich relativ gut zu überblicken. Eine Ausnahme stellt der Bereich hinter einem Schrank dar. Hier entsteht eine sehr schwer einsehbare Nische, die von Kindern gerne als Spielbereich genutzt wird. Des Weiteren dürfen kleinere Gruppen von Hortkindern diesen Raum unbeaufsichtigt nutzen.

Weitere Risikobereiche sind die Garderoben und die WCs mit WC-Kabinen, da diese Bereiche unbeaufsichtigt benutzt werden können.

Im Hortbereich sind zudem ein Nebenraum und der Intensivraum zu finden. In beiden Räumen sind unbeaufsichtigte Aktivitäten möglich.

In diesen Bereichen ergibt sich immer das Risiko, dass Übergriffe durch Erwachsene oder Kinder geschehen könnten. Des Weiteren wird es in diesen Bereichen erleichtert, einzuschüchtern, Druck und Macht auszuüben oder zu bestrafen.

Sobald sich mehr als eine Person in den genannten Bereichen aufhält, ist es wichtig, dass die pädagogische Kraft regelmäßig durch Hören und Nachschauen die Aktivitäten der Kinder in diesem Bereich überprüft, um gegebenenfalls einschreiten zu können. Bei der Nutzung dieser Bereiche ist zudem eine Steuerung der Konstellation der Kindergruppe eine Möglichkeit der Risikominimierung. Mit Blick auf die Gruppendynamik und die Verhaltensweisen der einzelnen Kinder lassen sich Gefahren vermindern oder gänzlich vermeiden.

Bei schwierigeren Konstellationen wäre eine engmaschigere Beobachtung der Kindergruppe möglich.

Durch das offene Konzept der Kindertageseinrichtung verteilen sich die Pädagog*innen im Alltag auf die verschiedenen Räume. Dadurch kommt es vor, dass eine pädagogische Kraft ggf. mit einer Kindergruppe allein ist.

Um hier die Risikofaktoren zu minimieren, ist es wichtig, dass alle anwesenden Mitarbeiter*innen über ihren Arbeitsbereich hinaus aufmerksam sind und sich auch durch geöffnete Türen über die Situation in benachbarten Räumen einen Überblick verschaffen.

2.2 Außenbereich

Auch im Außenbereich der Kindertageseinrichtung können nicht alle Bereiche dauerhaft überwacht werden. Im Rahmen eines entwicklungsgerechten Raumkonzepts ist dies auch legitim.

Um im Garten schwer einsehbare Stellen (z.B. hinter Büschen/Gartenhäusern/dem Rutschberg) eine Gefährdung zu verhindern, ist es auch hier erforderlich die oben genannten Maßnahmen zu ergreifen. Die Pädagog*innen sollten sich möglichst so positionieren, dass die betreuten Kinder im Blick behalten werden können.

Regelmäßige Kontrollen von „Verstecken“ sind erforderlich.

Im Außenbereich sind zudem der Zaun und Passanten als mögliche Risikofaktoren zu beobachten.

Ein Übersteigen des Zaunes sollte in jedem Fall unterbunden werden. Des Weiteren sind alle Pädagog*innen dazu angehalten, Passanten die sich auffällig verhalten, freundlich anzusprechen und Blickkontakt aufrecht zu erhalten.

Bei der Betrachtung der Räumlichkeiten stellt außerdem der Türöffner im Eingangsbereich ein Risiko dar. In der Regel wird der automatische Türöffner in der Bring- und Abholzeit aktiviert, sodass Eltern die Einrichtung selbständig betreten können.

Die Pädagog*innen sind dazu angehalten, in dieser Zeit besonders wachsam zu sein und möglichst durch geöffnete Türen den Flur mit im Blick zu haben. Trotzdem verbleibt ein

Restrisiko, dass sich unbeaufsichtigte Personen Zugang zur Einrichtung verschaffen können.

Die Deaktivierung des Türöffners und die daraus resultierende Öffnung der Tür durch pädagogische Kräfte bindet personelle Ressourcen, auf die im pädagogischen Alltag nicht verzichtet werden kann.

Um das Risiko zu minimieren, ist eine bauliche und technische Veränderung der Klingelanlage und des Türöffners erforderlich.

Um den Bedürfnissen der verschiedenen Anspruchsgruppen gerecht zu werden, wäre eine Lösung mit gruppenbezogenen Klingeln, sowie mobilen Sprechanlagen und Möglichkeiten zur Türöffnung (z.B. über Festnetztelefone) zu präferieren. Die konkrete Umsetzung wird zeitnah erbeten.

Bei Besuch der Einrichtung durch Dritte (z.B. Handwerker*innen) werden die Pädagog*innen, wenn möglich, vorab informiert. Die Externen werden von Mitarbeiter*innen begleitet. Sie halten sich nicht unbeobachtet zusammen mit betreuten Kindern in einem Raum auf.

3. Personalentwicklung

Ein großes Ziel der AWO München-Stadt ist es, dass schon vor der Einstellung der neuen Mitarbeiter*innen ausgeschlossen wird, potentielle Täter*innen einzustellen. Deswegen wird von jedem/er zukünftigen Mitarbeiter*in ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis verlangt.

Schon beim Vorstellungsgespräch wird den Bewerber*innen mitgeteilt, dass uns als Träger der Kinderschutz sehr wichtig ist. Bei der Führung durch die Einrichtung, werden

einige Beispiele aus dem Verhaltenskodex genannt umso potentielle Täter*innen abzuschrecken.

3.1 Stellenausschreibung

In unseren Stellenausschreibungen wird auf die Grundprinzipien der Arbeiterwohlfahrt sowie auf unsere Haltung zum Kinderschutz hingewiesen. Bewerber müssen sich über unsere Homepage bzw. über unser internes Bewerbungsportal "Concludis" bewerben. Die Personalabteilung prüft die Unterlagen auf Vollständigkeit und Eignung und spielt diese dann den jeweiligen Kindertageseinrichtungen zu.

3.2 Bewerbungsgespräch

Im Rahmen des Bewerbungsgespräches wird neben unseren pädagogischen Schwerpunkten wie z. B. Partizipation und Beschwerdeverfahren der Kinder auch unsere Erwartung hinsichtlich eines wertschätzenden Umgangs mit den Kindern sowie einer gewaltfreien Erziehung der Kinder, hervorgehoben. Bei der Führung durch die Einrichtung fließt der Verhaltenskodex mit ein. Vor der Neueinstellung von zukünftigen Mitarbeiter*Innen für die Kindertagesbetreuung wird im Einstellungsverfahren grundsätzlich die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert. Diese Regelung betrifft auch alle Auszubildende, FSJ-ler oder sonstigen festangestellten Praktikanten. Die Personalabteilung trägt Sorge, dass dieses regelmäßig auf Aktualität geprüft wird.

3.3 Einstellung, Mitarbeitergespräche

Am 1. Arbeitstag erhält der/die neue Mitarbeiter*in u.a. das Schutzkonzept, um es zeitnah zu lesen und zu unterzeichnen. Während und vor Ablauf der Probezeit finden Probezeitgespräche statt. Neben der Reflexion der geleisteten pädagogischen Arbeit, wird auch auf die Umsetzung des Schutzkonzeptes und des Verhaltenskodex geachtet. Ebenso wird in Mitarbeitergesprächen das Schutzkonzept und dessen Achtung sowie Umsetzung thematisiert und reflektiert.

3.4 Fachwissen in allen Bereichen

Alle Mitarbeiter*innen des AWO Haus für Kinder Buschingstrasse werden durch regelmäßige Gruppen- und Gesamtteamsitzungen stetig hinsichtlich des Themas Kinderschutz sensibilisiert. In diesem Rahmen erarbeiten und reflektieren wir Handlungsmöglichkeiten sowie Verfahrensprozedere im Falle einer Grenzverletzung. Hierdurch bekommen die Pädagogen und Pädagoginnen Sicherheit bzgl. der Abläufe im Haus.

Des Weiteren finden diverse Fort- und Weiterbildungen, Klausurtage sowie Mitarbeiter*innen-Gespräche und Supervisionen statt. Hinzu hat jede Fachkraft die Möglichkeit, innerhalb von 2 Jahren 80 Fortbildungsstunden zu absolvieren zu den Bereichen:

- Menschenbild und Prinzipien für die pädagogische Arbeit
- Kompetenz zum Handeln im sozialen Kontext
- Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche

Die Teilnahme am Erste-Hilfe-Kurs gehört bei der AWO München Stadt zu den gesetzlich geforderten Maßnahmen und wird alle zwei Jahre von pädagogischen Mitarbeiter*innen absolviert (1 Teilnehmer*in je Gruppe).

3.5 Kommunikation und Wertekultur

Man kann nicht nicht kommunizieren (Paul Watzlawick). Da wir nicht nur mit Worten kommunizieren, sondern auch mit der Mimik und der Gestik, ist es im pädagogischen Alltag besonders wichtig, sich dessen bewusst zu sein. Wir achten darauf, was und wie wir etwas sagen, ebenso auf die Mimik, auf die Gestik und auf den Ton. Im Team begegnen wir uns auf Augenhöhe und sehen uns als Vorbilder für den respektvollen Umgang miteinander. Themen, die einem Kind bzw. eine Familie betreffen, werden weder vor dem Kind noch vor anderen Kindern bzw. Eltern besprochen. Wir akzeptieren die Herkunft des Kindes und den kulturellen Hintergrund der Familien. Unser Team besteht ebenfalls aus verschiedenen Kulturen, daher verfügen wir über mehrere Sprachkenntnisse. Bei Gesprächen mit Eltern aus anderen Kulturkreisen unterstützen wir uns somit gegenseitig und bei Bedarf und auf Wunsch der Eltern ziehen wir auch

externe sprachliche Unterstützung hinzu. Die Kinder haben ein Recht in ihre Sprache zu sprechen.

3.6 Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion, Supervision, Mitbestimmung

Im Rahmen von regelmäßigen Gruppen- und Gesamtteams, sowie Konzeptionstagen werden die Abläufe im Haus reflektiert und einheitliche Handlungsmöglichkeiten erarbeitet. In diesem Zusammenhang haben die Mitarbeiter*innen auch die Möglichkeit, schwierige Situationen zu reflektieren.

Außerdem werden Fort- und Weiterbildungen, sowie Mitarbeiter*innen-Gespräche und Supervisionen zur Unterstützung angeboten.

4. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten

4.1 Für Kinder

Kinder drücken schon in jungen Jahren durch Trotz, Weinen, Abwehr, Schweigen, Schlagen und weitere Beschwerdemerkmale aus, wenn sie mit einer Situation nicht einverstanden sind. Durch genaues Beobachten nehmen wir die unterschiedlichen Signale der Beschwerden wahr.

Aber nicht immer ist eine Beschwerde eines Kindes so leicht zu erkennen. Daher ist es uns ganz besonders wichtig, dass wir als pädagogische Fachkräfte eine sensible und wertschätzende Haltung einnehmen, wodurch dem Kind signalisiert wird, „ich sehe dich, ich nehme dich wahr – und dein Bedürfnis ist mir wichtig!“.

Bei einigen Beschwerden können wir sofort unterstützend einwirken, andere müssen in der Teamsitzung besprochen werden, um nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Altersspezifisch und der Reife des Kindes angemessen, legen wir gemeinsam im Team fest, wo die Kinder mitbestimmen bzw. selbstbestimmen dürfen.

Eines unserer zentralen Themen ist das Thema: Partizipation – Mitbestimmung und Beteiligung der Kinder im Alltag, um zu mündigen, selbstverantwortlichen und

demokratischen Mitmenschen zu werden und um „sexualisierter“ Gewalt vorzubeugen. Kinder erfahren bei uns, dass sie ihre Meinung sagen dürfen, dass sie gehört und ernstgenommen werden und fassen dadurch Vertrauen. So werden die Kinder ermutigt, ihre Anliegen zu äußern. Das wachsende Selbstbewusstsein lässt sie weniger leicht zum Täter oder zum Opfer werden. Durch Themen-Gespräche orientiert an der jeweiligen Gruppen- oder Einzelsituation, Kinderkonferenzen, praktischen Übungen und Spielen, erfahren die Kinder ein Basiswissen über Täterstrategien und bleiben in Gefahrensituationen eher handlungsfähig. Wir ermutigen die Kinder Grenzverletzungen und Übergriffe anzusprechen. Grenzen und Regeln begleiten unser Leben, wir geben den

Kindern einen Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang untereinander. Nichteinhaltung von Regeln und Grenzen haben Konsequenzen, die in direktem Bezug zum Fehlverhalten für alle Kinder gleich und nachvollziehbar stehen. Die pädagogischen Fachkräfte behalten sich dabei das Recht vor, in Situationen bei denen das Wohl oder die Gesundheit des Kindes gefährdet ist, allein die Entscheidung zu treffen.

Folgendes bringen wir den Kindern näher:

- Du hast das Recht auf ein NEIN oder STOPP. Sage Nein oder Stopp, wenn Du etwas nicht willst.
- Deine Gefühle sind wichtig, sie zeigen Dir, wie es Dir geht.
- Dein Körper gehört Dir! Niemand hat das Recht, über Deinen Körper zu bestimmen.
- Du hast ein Recht auf Hilfe, Schutz und Sicherheit.
 - Hilfe holen ist kein Petzen!
- Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen.
 - Unangenehme Berührungen sind nicht in Ordnung, sie machen ein „schlechtes“ Bauchgefühl.
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Gute Geheimnisse kannst du für Dich behalten, schlechte solltest Du anderen erzählen.

4.2 Für Eltern

Einmal im Jahr findet in Form eines Fragebogens eine Elternbefragung statt. Die Befragungen werden ausgewertet und ein Maßnahmenprotokoll wird vom Team erstellt.

Der offizielle Beschwerdeweg für Eltern wird jährlich am Elternabend vorgestellt sowie in der Willkommensmappe ausgehändigt und darauf hingewiesen.

Beschwerdeweg für Eltern und Mitarbeiter*innen der Münchner AWO-Einrichtungen:



Sehr geehrte Eltern des AWO Haus für Kinder Buschingstraße, sehr geehrte Mitarbeiterin und Mitarbeiter der AWO München Stadt,

wir hoffen, Sie sind mit unserer fachlichen Arbeit zu Frieden. Durch regelmäßige Gespräche und Befragungen versuchen wir Ihre Interessen und Vorstellungen zu ermitteln und auf Ihre Anliegen einzugehen. Sollten Sie dennoch einen konkreten, aktuellen Anlass zur Unzufriedenheit haben, so empfehlen wir Ihnen den folgenden Weg:

Beschwerdeweg für Münchner AWO-Einrichtungen

wenden Sie sich zuerst **zuerst an:**
an die/den direkt/n Mitarbeiter/n/Mitarbeiter

immer noch unzufrieden? **dann wenden Sie sich an:**
die Einrichtung/leitung der AWO Einrichtung:
AWO Haus für Kinder Buschingstraße
Frau Brigitta Müller, Tel. Nr. 089 91 45 35
Koop.Buschingstrasse@awo-muenchen.de

wenn das Problem dort nicht gelöst werden konnte **dann wenden Sie sich an:**
das AWO-Referat Kindertagesbetreuung: zuständige Fachreferent*in
Frau Barbara Keller, Telefon: 089 / 45832 - 251

immer noch unzufrieden? **dann wenden Sie sich an:**
die Abteilungsleitung des AWO-Referat Kindertagesbetreuung:
Frau Christine Albiez, Telefon: 089 / 45832 - 174

Falls dem Problem auch hier nicht abgeholfen werden konnte **dann wenden Sie sich an:**
die Geschäftsführung der AWO München-Stadt, Gravelottstr. 8,
81067 München; Frau Julia Sarzer, Telefon: 089 / 45832-118

Wir bedanken uns für Ihre konstruktive Kritik!

Der Kontakt stamm **Referat für Bildung und Sport**
der Fachaufsicht h.a.fach@kita.rvs@muenchen.de

	Umgang mit Beschwerden Beschwerdeformular	8. Betrieb
Seite 1 von 1	AWO München-Stadt	8.2 Kommunikation mit dem Kunden

	Umgang mit Beschwerden Beschwerdeformular	8. Betrieb
Seite 2 von 1	AWO München-Stadt	8.2 Kommunikation mit dem Kunden

Beschwerdeerfassung	<p>0. Beschwerdeform</p> <input type="checkbox"/> mündlich <input type="checkbox"/> schriftlich <input type="checkbox"/> indirekt im Gespräch <p>1. Wer beschwert sich?</p> <p>Name der Einrichtung:</p> <p>Name des/der Kund/in / Klient/in:</p> <p>Adresse:</p> <p>Telefonnummer:</p> <p>Kunde /Klient ist: <input type="checkbox"/> Betreute? <input type="checkbox"/> Familienangehöriger <input type="checkbox"/> Kind <input type="checkbox"/> externer Kooperationspartner <input type="checkbox"/> Anonym <input type="checkbox"/> Sonstiges:</p> <p>2. Welcher Bereich der Einrichtung ist betroffen?</p> <p>.....</p> <p>3. Worüber beschwert sich der/die Kund/in / Klient/in?</p> <p>.....</p> <p>4. Welchen Lösung wünscht der/die Kund/in / Klient/in?</p> <p>.....</p> <p>Beschwerde aufgenommen am: von:</p> <p>Beschwerdekopie an (Einrichtungs-)Leitung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Beschwerdekopie an Referat Kita/Fachreferentin.....: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Weitergeleitet an Zuständige/n am: an:</p>	<p>6. Welche Maßnahmen wurden ergriffen?</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>7. Beschwerde bearbeitet:</p> <p><input type="checkbox"/> Formular an (Einrichtungs-)Leitung weitergeleitet: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> Formular an Abteilung / Referat weitergeleitet: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Beschwerde abgeschlossen</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Beschwerde dokumentiert</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Abteilung / Referat</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Einrichtung (vor Ort)</p> <p>Datum: Unterschrift:(Leitung)</p> <p>Datum: Unterschrift:(Abt./Ref.)</p> <p><u>Anhang:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Emailausdruck(e)</p> <p><input type="checkbox"/> Beschwerdebrief(e)</p> <p><input type="checkbox"/> Gesprächsnotiz(e)</p> <p><input type="checkbox"/> Gedächtnisprotokoll</p>
Bearbeitung	<p>5. Welche Lösung ist möglich?</p> <p>.....</p> <p>Kund/in / Klient/in wurde informiert am: von:</p>	
Erledigung		

Beobachtungen von Auffälligkeiten werden vom pädagogischen Personal und Eltern **zeitnah angesprochen** und entsprechend dokumentiert - hierzu gehören z.B. Isolation, Ignoranz, bloßstellen, drohen, bestechen, nicht altersgemäße und unangemessene

(An-)Sprache z. B. kleinhalten, übertriebene überfordernde große Erwartung, Sarkasmus.

Handlungsschritte werden von Einrichtung, Eltern und ggf. externen Fachkräften (z.B. insofern erfahrene Fachkraft) soweit möglich, **gemeinsam erarbeitet**.

→ siehe hierzu auch Verfahrensanweisung bei Kindswohlgefährdung

In der Bring- und Abholsituation sehen wir uns als **Einrichtung in der Pflicht, bei Grenzverletzungen von Eltern** gegenüber ihren eigenen sowie gegenüber ihren anvertrauten Kindern **einzugreifen**. Dies betrifft z.B. auch ein Ausfragen oder Aushorchen fremder Kinder.

4.3 Für Mitarbeiter*innen

Eine konstruktive Zusammenarbeit innerhalb der Einrichtung erfordert von den Mitarbeitenden: Die Bereitschaft das eigene Verhalten zu reflektieren, eine professionelle und gemeinsame Haltung und Wertekultur zu entwickeln und zu vertreten, getroffene Vereinbarungen (Verhaltenskodex) einzuhalten, sich eine eigene Meinung zu bilden (Gerüchte abweisen, objektiv bleiben), Grenzüberschreitungen direkt anzusprechen, Bereitschaft zum Dialog und die Fähigkeit Fehlverhalten zu ändern (Lob- und Fehlerkultur) gegebenenfalls Hilfe anzunehmen.

Zur Reflektion unseres eigenen Verhaltens, bestehen verschiedene Möglichkeiten wie z.B.

- Teambesprechungen
- Feedbackgespräche, konstruktive Kritik, Mitarbeiter*in-Gespräch
- Gruppenbesprechungen
- kollegialer Austausch
- Fallbesprechungen
- Supervision
- Fortbildungen
- hausinterne Vereinbarungen, Regeln
- klare Vorgaben im AWO QM-Standard
- Beschwerdeweg etc.

4.4 Zugang zu Informationen

Informationen erhalten Mitarbeiter über die Marie, das Stadtjugendamt München, die Kinderschutzbeauftragte Vanessa Herrmann und Informationen am Schwarzen Brett im Eingangsbereich der Einrichtung (Flyer etc.)

Eltern erhalten Informationen über die Kita Info App, bei den pädagogischen Fachkräften und der Leitung etc.

Kinder haben eine Auswahl an Literatur, die sie dem Thema näherbringen. Zudem liegen auch für Kinder Flyer aus, die Ihnen die Hilfestellungen geben sollen.

5. Handlungsplan

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt der interne Ablaufplan gemäß dem AWO-Qualitätsstandart.

	Schutzauftrag §8a Verfahrensablauf	III_Dienstleistung
Seite 1 von 1	Referat Kindertagesbetreuung	III_1.8. Schutzauftrag §8a_VA

Ablauf	Maßnahme	Verantwortlich
(1) Wahrnehmung von Anhaltspunkten für eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls	Information an Einrichtungsleitung, andere zuständige pädagogische Fachkräfte	Pädagogische Fachkraft
(2) Vermutetes Gefährdungsrisiko widerlegen	Kollegiale Beratung	Pädagogische Fachkraft
<p>Konnte ein vermutetes Gefährdungsrisiko nicht widerlegt werden finden die folgenden Handlungsschritte unter besonderer Beachtung der mit dem zuständigen Jugendamt geschlossenen Vereinbarungen zu §8a Anwendung!</p> <p>Eine ausführliche Dokumentation der einzelnen Prozessschritte ist unerlässlich!</p>		
(3) Abschätzung Gefährdungsrisiko	Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft	Einrichtungsleitung
(4) Entwicklung Maßnahmenkatalog um Risiko abzuwenden	Erstellung eines Maßnahmenkatalogs	Einrichtungsleitung, Pädagogische Fachkraft
(5) Überwachung des Maßnahmenkatalogs		Einrichtungsleitung
(6) Information an Träger	schriftliche und persönliche Information F_Meldung Kindeswohlgefährdung	Einrichtungsleitung
(7) Information an zuständiges Jugendamt	schriftliche und persönliche Information F_Meldung Kindeswohlgefährdung	Einrichtungsleitung

Zur Unterstützung wird die IseF (Insoweit erfahrene Fachkraft) für unsere Einrichtung zur Beratung hinzugezogen.

Unser Konzept zum Kinderschutz (§8a SGB VIII) sieht bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung Handlungsanweisungen vor. Diese Handlungsanweisungen sind für alle pädagogischen Beschäftigten verpflichtend und im Qualitätshandbuch für die Kindertageseinrichtungen der AWO München verankert.

Die Personensorgeberechtigten bestätigen bei der Aufnahme des Kindes in unserer Einrichtung die Durchführung der ärztlichen Früherkennungsuntersuchungen.

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wenden wir uns an das zuständige Jugendamt. Bei Anzeichen von Entwicklungsauffälligkeiten wird in Elterngesprächen das weitere Vorgehen besprochen. Ggf. arbeitet das pädagogische Personal mit Zustimmung der Eltern mit weiteren Institutionen zusammen bzw. empfiehlt den Eltern, fachliche Unterstützung hinzuzuziehen. Das pädagogische Personal leistet präventive Arbeit in Bezug auf Suchtgefahren, z.B. durch Stärkung des Selbstbewusstseins und Selbstwertgefühls des Kindes. Die Vorbildfunktion betrachten wir als selbstverständlich.

IV. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung

Wir die AWO München-Stadt versuchen alles zu tun, um unsere Mitarbeiter*innen dahingehend zu sensibilisieren, Machtmissbrauch an Kindern zu erkennen, zu unterlassen und/oder zu vermeiden. Die Basis stellen die Kinderschutzschulungen dar, die diesem Kinderschutzkonzept vorangegangen sind. Auf Grundlage dieser Schulungen und einem vorgegebenen Rahmen des KITA Referats, gilt die gemeinsame Erarbeitung des einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts als Basis der Prävention gegen Machtmissbrauch an Kindern. Einzelne Gliederungspunkte des Kinderschutzkonzepts führen zur Erarbeitung verschiedener Maßnahmen, die für die Sensibilisierung der Mitarbeiter unabdingbar sind. Beispiele hierfür sind u.a. ein

Konzept über sexuelle Bildung und Entwicklung von Kindern, Regeln und feste Abläufe bei Besuch von externen Personen und Veranstaltungen, Fortbildungen zum Thema Kinderschutz, Partizipation, Eltern-Kind-Arbeit, Umgang mit Bewerbern, eine gemeinsame Haltung und gemeinsame Werte, eine offene Kommunikationskultur, etc.

Durch stetige Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Mitarbeiter*innen in Bezug auf die Entwicklung der kindlichen Sexualität und die Verhinderung von sexueller Gewalt werden alle Mitarbeiter*innen für das Thema sensibilisiert.

Um bei pflegerischen Handlungen einen sicheren Rahmen zu schaffen, werden die betreuten Kinder grundsätzlich nur von ihnen bekannten und geschulten pädagogischen Kräften bei pflegerischen Handlungen begleitet. Dabei wird ihre Privatsphäre gewahrt, indem möglichst keine anderen Personen anwesend sind. Pflegerische Handlungen finden zudem in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt. Die Türen sind dabei geschlossen. Es wird eine ruhige und angenehme Atmosphäre geschaffen.

In unserem Haus werden alle pädagogischen Kräfte unabhängig von ihrem Geschlecht bei der Ausübung von pflegerischen Handlungen eingesetzt.

Im Rahmen der stetigen Auseinandersetzung mit dem Thema „kindliche Sexualität und Verhinderung von sexueller Gewalt“ werden zudem themenspezifische Elternabende geplant.

Prävention durch ein integriertes Konzept zur sexuellen Bildung

Unter dem Begriff: „sexuelle Bildung“ verstehen wir die ganzheitlich körperlichen, seelischen, emotionalen und sozialen Lernprozesse der Kinder und keinen Aufklärungsunterricht. Sexualerziehung ist gelebte Prävention, denn die Kinder erlernen Regeln, entwickeln Körperbewusstsein und Grenzen, erkunden ihre Gefühle, erlernen den Umgang mit Moral und Rollenverständnis, erkennen sich und andere in ihrem Geschlecht und lernen Vielfalt kennen und schätzen.

Unsere Ziele:

- Akzeptanz des eigenen Körpers aufbauen

- Selbstwertgefühl stärken
- Toleranz, Mitgefühl und Einfühlungsvermögen aufbauen
- Kennen eigener sexueller Bedürfnisse
- Bereitschaft, die sexuellen Bedürfnisse anderer - also auch das NEIN - bedingungslos zu akzeptieren
- sprachliche Ausdrucksfähigkeit zum Thema entwickeln, Fachbegriffe kennen
- Schamgrenzen (er)kennen (eigene sowie die anderer)

Entwicklung der kindlichen Sexualität

„Sexualität ist ein grundsätzlich menschliches Bedürfnis, das uns von Geburt an begleitet. Sie äußert sich in dem Wunsch nach körperlich-seelischer Lust, Wohlbefinden und Zärtlichkeit und zielt auf Erregung und Befriedigung ab. Sexualität ist auf kein bestimmtes Lebensalter begrenzt, sondern eine Lebensenergie, die den Menschen von der Geburt bis zum Tod begleitet.“

(Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)

Das Experimentieren mit dem eigenen Körper ist für die Entwicklung der Ich-Identität und Autonomie von großer Bedeutung. Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark, sexuelle Grenzverletzungen wahrzunehmen, sich anzuvertrauen und sich adäquat zur Wehr setzen zu können. Zudem macht es sie sprachfähig für unterschiedliche Themen und ermöglicht die Wahrnehmung vielfältiger Gefühle und Ausdrucksformen unter Einbeziehung aller Sinne.

Herausforderungen an die Fachkräfte

Für die Mitarbeiter*innen unserer Einrichtung bedeutet dies:

- Reflexion unserer eigenen Haltung zum Thema „kindliche Sexualität“, sowie der eigenen Schamgrenzen
- Handlungsfähig bleiben in allen Situationen - durch gute Vorbereitung und Sachkenntnisse

- Im Team einen demokratischen Konsens finden, in Bezug auf Regeln, damit alle Mitarbeitenden sich darin wiederfinden
- Sensibel für das Thema bleiben, hinschauen und wenn nötig eingreifen, um Kinder vor Grenzüberschreitungen und sexuellen Übergriffen zu schützen
- Verzicht auf verbales und nonverbales ausgrenzendes Verhalten (z.B. Augen verdrehen)
- Aktive Stellung beziehen gegen gewalttätiges diskriminierendes Verhalten, auch in unangenehmen Situationen zur Meinung stehen und Haltung zeigen
- Inklusionskinder: Fachwissen und professioneller Umgang mit verschiedenen Beeinträchtigungen unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes

Mit sexuellen Aktivitäten der Kinder umgehen und sie begleiten

Im 4. und 5. Lebensjahr vertieft sich das Geschlechtsbewusstsein der Kinder und das Interesse an der Erkundung des eigenen und des anderen Körpers. Auch interessieren sich die Kinder vermehrt dafür, woher sie kommen (Thema Schwangerschaft) und wie sie in Mamas Bauch gekommen sind. Sie suchen altersgerechte Antworten auf diese und andere Fragen zu ihrem Körper. Sie möchten ihrem Wunsch nach Wärme und Zuwendung nachkommen und ihren Körper mit allen Sinnen erleben dürfen. Sie wollen erfahren was gesund für ihren Körper ist (Ernährung und Pflege).

So könnte z.B. die Situation entstehen, dass ein Kindergartenkind uns erzählt, dass es ein Geschwisterchen bekommt und die Frage aufkommt, wie dieses in Mamas Bauch gekommen ist.

Hierbei kommt es auf die unterschiedlichen Entwicklungsstufen der Kinder an. Wir nutzen dem Alter sowie dem Entwicklungsstand entsprechende Kinderbücher. Manche Details überfordern Kinder.

Sexualerziehung gehört zum Erziehungs- und Bildungsauftrag einer Kindertageseinrichtung. Fragen von Kindern in diesem Alter über das Thema: „Wie entsteht ein Kind? Was bedeutet „Knutschen“, „Sex“ etc.“ auch „sogenannte

„Doktorspiele“ interessieren die Kinder, sie sind neugierig und möchten mehr darüber wissen.

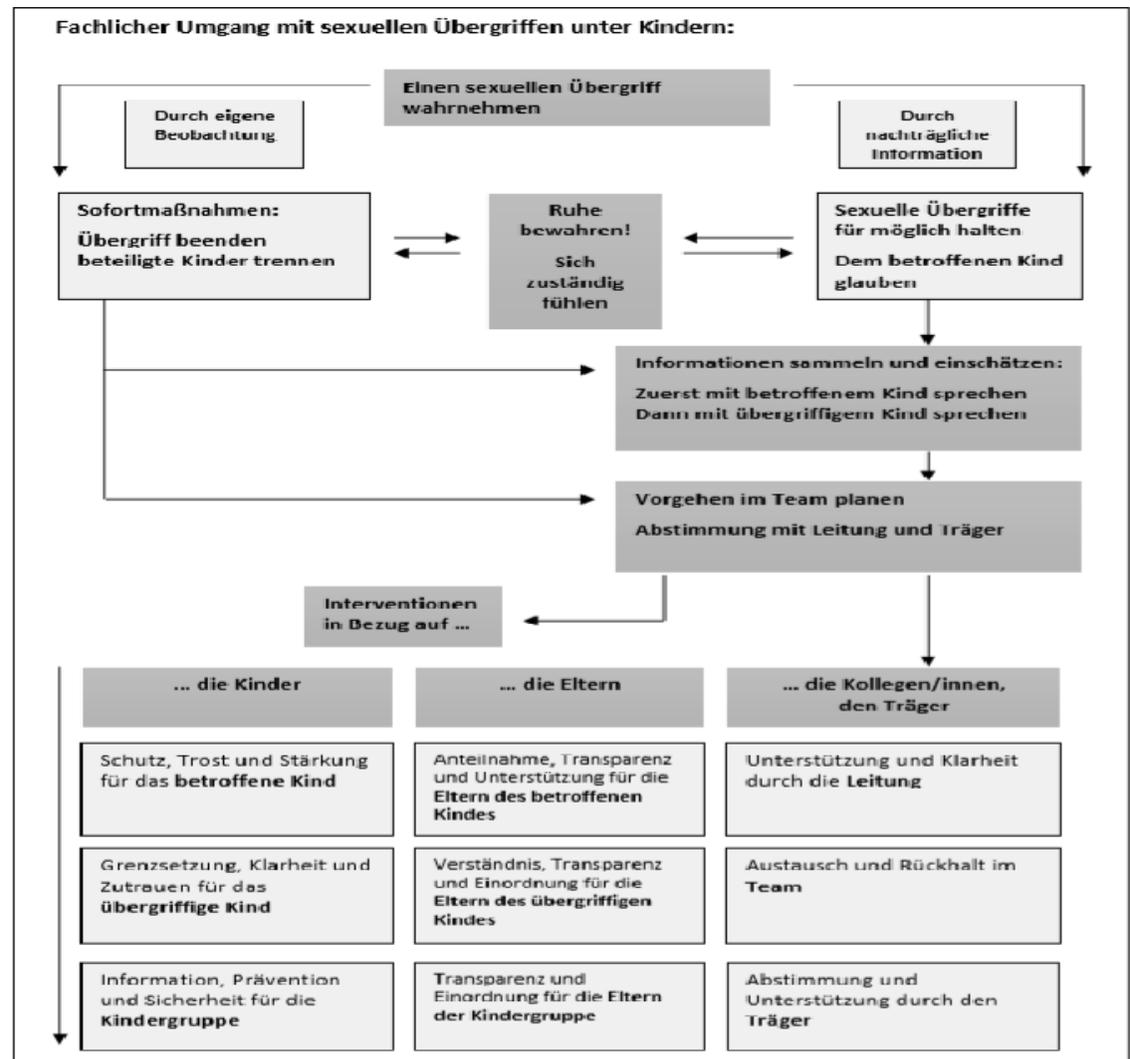
Beobachten wir z.B. zwei Kinder, die angezogen aufeinanderliegen und dies auf Freiwilligkeit basiert, nehmen wir die Situation ernst und unterbinden sie zunächst nicht. Wir fragen die Kinder, was sie machen und wo sie das evtl. gesehen haben. Es könnte sein, dass sie dies in den Medien gesehen haben, von älteren Geschwistern gehört haben oder sie Zeuge von sexuellen Handlungen geworden sind. Deshalb ist es wichtig, sensibel für die Hintergründe zu sein. In der Regel handelt es sich um kindliche Neugier. Wir besprechen uns zunächst im Team um einen weiteren Handlungsplan zu entwerfen.

Selbstbefriedigung

Kindlich-sexuell motivierte Handlungen gehören zur Entwicklung. Hierbei unterscheiden wir, wo, wann, wie oft und aus welchen Gründen dies bei uns in der Einrichtung geschieht.

Sollte sich z.B. ein Kind im Hausaufgabenraum an den Genitalien selbst stimulieren, bitten wir das Kind in einen geschützten Raum und sprechen und sprechen mit ihm darüber. Wir vermitteln ihm, dass es an sich nichts Verwerfliches oder Schlimmes ist, sondern Kinder Lust haben ihren Körper zu entdecken. Nach einem diskreten Gespräch wird dem Kind eine Alternative als Rückzugsort angeboten. Der Hausaufgabenraum vor den anderen Kindern ist ungeeignet, da wir dem Kind vermitteln möchten, dass seine Intimsphäre gewahrt bleiben soll. Weiterhin hinterfragen wir, ob sich das Kind häufig stimuliert und es als Ersatzbefriedigung für etwas Anderes steht (z.B. „Druck bei den Hausaufgaben“ abzubauen). Sollte dies der Fall sein, könnten wir Alternativen finden, damit sich das Kind entlastet fühlt. Wichtig ist uns dabei der Austausch mit den Eltern.

Umgang mit sexuellen Grenzüberschreitungen von Kindern



Unser Verständnis von Kooperation und Zusammenarbeit mit Eltern

Eltern und das Haus für Kinder bilden eine Partnerschaft im Bildungs- und Erziehungsprozess im Interesse und zum Wohl des Kindes. Die pädagogischen Fachkräfte unserer Einrichtung sind konstant bemüht, diese Partnerschaft zu leben und zu gestalten. Ziele unserer Familienarbeit sind eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit, die Anerkennung der gegenseitigen Kompetenzen, die gegenseitige Wertschätzung von Erfahrungs- und Expertenwissen, Respekt und Offenheit im Umgang miteinander, sowie gemeinsam mit den Eltern präventiv zu arbeiten und die Persönlichkeit

des Kindes zu stärken. Starke, selbstbewusste Kinder sind weniger anfällig für Grenzverletzungen und können sich mehr behaupten oder Hilfe für sich holen. Daher ist es wichtig, gemeinsam an einem Strang zu ziehen.

Prävention durch Partizipation

Abgeleitet aus der UN-Kinderrechtskonvention (Artikel 12 Absatz 1) beschreibt der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan, der Grundlage unserer Arbeit ist, folgendes Recht: „Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden ...“

Außerdem ist Partizipation als Grundrecht im Grundgesetz (Art. 2 GG, Art.7 Abs. 1 GG) und im Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 45 SGB VII) gesetzlich verankert.

Die Kinder lernen, durch Partizipation ihre Situation zu erkennen, Anliegen vorzubringen, Verantwortung zu übernehmen, aber auch die Anliegen des Gegenübers zu hören, damit umzugehen und angemessen zu reagieren.

Fortbildung zum Thema „Kinderschutz“ – Klausurtage bzw. Einheiten in Teambesprechungen

Alle Mitarbeiter*innen erhalten regelmäßig Schulungen und Fortbildungen zum Thema „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ angeboten. Zusätzlich werden Inhouse-Schulungen, wie auch Klein- und Großteams genutzt, um dieses Thema zu erarbeiten.

Das Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung gemäß dem AWO-Standard wird mit allen päd. Mitarbeitenden regelmäßig besprochen.

Regelmäßig finden AWO interne Schulungen zum Thema für die Pädagogen*innen statt.

Themenspezifische Elternabende

Bedarfsorientiert werden Themen-Elternabende angeboten. Das Ziel der Elternabende ist, den Eltern die präventiven Maßnahmen der Einrichtung verständlich zu machen und ihre

Unterstützung für eine gemeinsame Umsetzung zu gewinnen. Wichtige Elternabende sind: Elternabend Sexualerziehung, Doktorspiele, Kennenlernen des eigenen Körpers, Sexualität im Krippenalter, Besprechung des Verhaltenskodex, Partizipation, Beschwerdemanagement, Kennenlernen des Schutzkonzeptes.

Umgang mit Bewerber*innen und neuen Kollegen*innen

Der Verhaltenskodex wird den neuen Mitarbeiter*Innen in der Willkommensmappe mit ausgehändigt. Wir gehen persönlich mit den neuen Kollegen sowie Praktikanten den Verhaltenskodex Punkt für Punkt durch.

V. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex dient den Mitarbeitenden der AWO München-Stadt Kindertageseinrichtungen als Orientierungsrahmen im achtsamen Umgang mit den anvertrauten Kindern und ist ein bewährtes Mittel zur Prävention von Machtmissbrauch und sexuellen Übergriffen gegenüber den anvertrauten Kindern. Im Verhaltenskodex sind Regelungen festgelegt die den Umgang mit besonders zu schützenden Situationen aufgreifen. Die Regelungen betreffen nicht nur das Thema sexuellen Missbrauch, sondern greifen die unterschiedlichsten Begegnungssituationen in der Einrichtung auf. Der Verhaltenskodex beleuchtet die Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und Kindern, Mitarbeitenden und Eltern, Eltern und Kinder und die Beziehungen der Kinder untereinander. Eine Auseinandersetzung findet mit den Themen: Nähe-Distanz, Ansprache, verbaler und nonverbaler Kontakt, Umgang und Gestaltung von Spiel- und

Alltagssituationen statt. Es wird klar definiert welches Verhalten in der Kita nicht toleriert wird und wie der Umgang mit grenzverletzenden Situationen ist.

Indem ein klarer Rahmen geschaffen wird, bietet der Verhaltenskodex den uns anvertrauten Kindern, Eltern und AWO Mitarbeiter*innen Schutz und Orientierung. Kinder werden präventiv vor Missbrauch und Gewalt sowie Mitarbeiter*innen vor falschen

Anschuldigungen geschützt. Der Verhaltenskodex fördert eine Kultur der Achtsamkeit, die auf Wertschätzung, Aufrichtigkeit und Transparenz basiert.

1. Wertschätzender Umgang

- Beim Bringen werden die Kinder persönlich begrüßt sowie beim Abholen persönlich verabschiedet.
- Die Rechte der Kinder werden geachtet und respektiert.
- Wir sprechen das Kind mit seinem Namen bzw. Rufnamen an und verwenden keine Kosenamen wie z.B. Schätzchen, Sweetheart, Süße, etc.
- Bei den Gesprächen mit Erwachsenen achten wir darauf, dass wir nicht in Anwesenheit des Kindes über sein Verhalten sprechen bzw. bei Anwesenheit der Kinder über das Verhalten eines Kindes sprechen.
- Erniedrigung, zwingen etwas zu Essen, zerren am Arm, Küssen und erzwungene Zuwendung zählen als Grenzüberschreitung (das Kind wird ausschließlich nur in den Arm oder auf den Schoß genommen, wenn das Kind es wünscht und ein Bedürfnis nach Trost hat).

2. Umgang beim Mittagsschlaf/Ruhezeit

- Wir respektieren die gewünschte Nähe und Distanz, die das Kind uns gegenüber zeigt (z. B. wenn das Kind nicht gestreichelt werden möchte).
- Die Kinder werden vom pädagogischen Personal nicht unter der Bettdecke angefasst.
- Die Kinder werden nicht zum Schlafen gezwungen.

- Die Einsicht durch Dritte ist in den Bereichen Krippe und Kindergarten in folgenden Räumen über das Türfenster jederzeit möglich: Tiger-, Igel- und Mäusegruppe, Bauraum, WC- und Wickelraum. Um eine Einsicht in den Schlafräum der Krippe für Dritte zu ermöglichen, hat das Team vereinbart, die Verbindungstür zwischen Gruppen- und Schlafräum der Krippenkinder einen Spalt breit geöffnet zu lassen. Der Einbau von Sichtfenstern an allen Türen der
- von Kindern genutzten Räume wurde in Auftrag gegeben und muss dringend erfolgen.
- Die Kinder tragen beim Schlafen mindestens eine Unterhose, Body oder Windel
- Das Bedürfnis des Kindes nach Schnuller, Kuscheltier oder Kuschedecke wird respektiert und berücksichtigt.

3. Umgang mit Kindern bei Handlungsvorgängen im pädagogischen Alltag

- Jedes Kind hat in unserem Haus das Recht auf Fürsorge, Sicherheit und die Möglichkeit an allen Bildungsangeboten teilzunehmen. Die Kinder erfahren Achtung und Wertschätzung ihrer Person und ihrem Charakter. Das pädagogische Personal schafft ein Umfeld frei von körperlicher und seelischer Gewalt.

4. Wickeln und Toilettengang

- Wir achten beim Wickeln auf die Privatsphäre des Kindes. Das Eintreten in den Wickelraum ist für weitere Personen während der Wickel- oder Toilettenzeit nicht gestattet, dieses wird durch ein Stopp-Schild kenntlich gemacht.
- Abhängig vom Entwicklungsstand (kognitive/körperliche Reife, Interesse) darf jedes Kind selbständig alleine oder nach Bedarf mit Unterstützung, die Toilette benutzen.

- Das pädagogische Personal bietet dem Kind nur Unterstützung beim Toilettengang, wenn es vom Kind erwünscht und erlaubt ist bzw. aus hygienischen Gründen erforderlich ist.

5. Entdecken des eigenen Körpers

- Im Rahmen der eigenen Körperwahrnehmung und der Geschlechtsidentifikation erhalten die Kinder den Raum zum Entdecken und Erkunden.
- Bei Rollenspielen unter den Kindern unterstützen wir die Kinder selber Grenzen aufzuzeigen und „Nein“ zu sagen, wenn Grenzen durch ein anderes Kind überschritten werden. Generell sind nur Körperkontakte erlaubt, die vom Kind akzeptiert werden. Dieses wird auch in den Gesprächskreisen oder in der Kinderkonferenz besprochen.
- Falls ein Kind das pädagogische Personal intim berührt z. B. an der weiblichen Brust, bietet der Erwachsene angemessene Alternativen für Körperkontakt an und begleitet dieses sprachlich.

6. Sprache

- Wir verwenden den Kindern gegenüber eine verständliche Sprache (ohne Sarkasmus oder Ironie).
- Das pädagogische Personal spricht mit den Kindern auf Augenhöhe und in einem ruhigen Ton, dabei achten wir auf eine gewaltfreie Kommunikation.
- Wir hören dem Kind zu und lassen es aussprechen.
- Kinder erlernen einen respektvollen Umgang miteinander, indem sie sich ebenfalls gegenseitig zuhören und aussprechen lassen.
- Fehler beim Satzbau oder Grammatik werden korrigiert, indem der Satz vom pädagogischen Personal korrekt und wertschätzend wiederholt wird.

7. Räumlichkeiten/Garten

- Die Einsicht durch Dritte ist in den Bereichen Krippe und Kindergarten in folgenden Räumen über das Türfenster jederzeit möglich: Tiger-, Igel- und

Mäusegruppe, Bauraum, WC- und Wickelraum. Um eine Einsicht in den Schlafrum der Krippe für Dritte zu ermöglichen, hat das Team vereinbart, die Verbindungstür zwischen Gruppen- und Schlafrum der Krippenkinder einen Spalt breit geöffnet zu lassen.

- Der Einbau von Sichtfenstern an allen Türen der von Kindern genutzten Räume wurde bei dem Gebäudeservice in Auftrag gegeben.
- Im Garten ist die Aufsichtspflicht entsprechend der Kinderanzahl gewährleistet. Da wir einen sehr großen Außenbereich haben, wird ggf. der Spielbereich im Garten für die Kinder eingeschränkt.
- Bei Wasserspielen tragen die Kinder eine Badewindel, Unterhose oder Badekleidung.
- Die Eingangstüre ist außerhalb der Bring- und Abholzeit durchgehend geschlossen. Besucher müssen klingeln. Die Eingangstür verfügt über eine Kindersicherung und kann daher von den Kindern nicht geöffnet werden.

8. Einzelbetreuung/Heilpädagogische Maßnahme/Besucher

- Es befinden sich zu den Randzeiten immer zwei Mitarbeiter*innen in der Einrichtung.
- Neues Personal in den ersten Tagen der Einarbeitung, Praktikant*innen, Schüler*innen, Hospitant*innen und andere Besucher werden mit den Kindern nicht alleine gelassen.
- Einzelbetreuung und Heilpädagogische Maßnahme werden mit dem jeweiligen pädagogischen Mitarbeiter*innen abgesprochen und das Kind sowie die Eltern sind darüber informiert.
- Alle Besucher (Handwerker, Vertreter, Lehrer*innen, Wartungsarbeiten, etc.) müssen beim Leitungsteam (Leitung und stellvertretende Leitung) angemeldet werden. Die Mitarbeiter*innen werden ebenfalls informiert, wenn Besucher im Haus sind.

9. Umgang mit Geschenken bzw. Belohnungssysteme

- Persönliche Geschenke erhalten die Kinder nur bei besonderen Anlässen z. B. Geburtstag und Abschiedsgeschenk, darüber hinaus erhalten alle Kinder eine Kleinigkeit zu Ostern in ihr Osternest und zu Nikolaus in ihren Nikolausstrumpf.
- Geschenke werden nicht als Belohnung verwendet.
- Die Nachspeise ist keine Belohnung für das Essen der Hauptmahlzeit

10. Umgang mit Fotografieren, Medien und sozialen Netzwerken

- Das Fotografieren der Kinder ist in den Vertragsunterlagen der AWO klar definiert und beinhaltet eine Einverständniserklärung der Eltern.
- Wir respektieren, wenn Kinder nicht fotografiert werden wollen.
- Bei der Wahl der Medien achtet das pädagogische Personal auf altersgemäße und kindgerechte Medienbeiträge.
- Die Nutzung von Medien wird vorab mit dem Leitungsteam besprochen
- Bei der Nutzung von Medien für Öffentlichkeitsarbeit ist es den Mitarbeitern wichtig, achtsam und wertschätzend damit umzugehen.
- Es wird ausschließlich die technische Ausstattung der Einrichtung verwendet. Private Geräte (Fotoapparat, Smartphone, etc.) sind verboten.
- Um Kinder in der Öffentlichkeit zu schützen, verwenden wir nur Bildmaterial, die entsprechend dem Datenschutz für die Öffentlichkeitsarbeit zulässig ist (z.B. unter Berücksichtigung der Einverständniserklärung der Eltern).
- Fotos werden nur in Print an die Eltern ausgehändigt (z. B. Portfolio). Weitergabe von SD-Chip, USB-Stick, CDs, etc. ist verboten.

11. Verabreichung von Medikamenten

- Unter Berücksichtigung unser QM-Standards ist es dem pädagogischen Personal nur gestattet, Medikamente zu verabreichen, wenn diese von einem Arzt bescheinigt sind und eine Unterweisung von einem Elternteil erfolgt ist. Ohne eine schriftliche ärztliche Bescheinigung sowie ohne Einverständniserklärung der Eltern und eines pädagogischen Mitarbeiters ist

eine Verabreichung von Medikamenten (in jeglicher Form, auch Salben) dem pädagogischem Personal nicht gestattet.

- Fiebermessen ist in unserer Einrichtung ebenfalls lt. unseres QM-Standards nicht vorgesehen.

Im Rahmen unserer pädagogischen Tätigkeit wahren wir die Grenzen anderer und akzeptieren ein „Nein“. Durch stetige Reflexion entwickeln wir unsere pädagogische Arbeit stets weiter und legen veraltete Ansichten ab. Wir zeigen uns offen für Veränderungen und konstruktive Kritik. Im Alltag beobachten wir die betreuten Kinder und nehmen ihre Bedürfnisse ernst.

Im Umgang mit den betreuten Kindern haben sich die pädagogischen Kräfte auf folgende Umgangsregeln geeinigt:

Im täglichen Miteinander sind die Grenzen und Bedürfnisse anderer zu wahren, ernst zu nehmen und zu respektieren. Bei grenzverletzendem Verhalten schreiten wir ein.

Die Pädagog*innen kennen die bekannten Gefahrenstellen im Haus und sind sich ihrer Verantwortung diesbezüglich bewusst. Sie beobachten die Situationen und die Raumgestaltung, um diese stetig zu reflektieren und ggf. anzupassen.

VI. Interventionen

Intervention – Handlungs- und Verfahrensanweisung

Ein wichtiger Baustein des Schutzkonzeptes ist die Intervention. Intervention heißt zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der anvertrauten Mädchen und Jungen erfordert. Dazu gehört, konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einzuschätzen und entsprechende (Schutz-)Maßnahmen einzuleiten, wie auch mit falschen Vermutungen qualifiziert umgehen zu können.

Verantwortlich für die Intervention ist der/die Einrichtungsleitung. Die Einrichtungsleitung ist Vorbild für einen wertschätzenden und Grenzen achtenden Umgang mit Kindern, Eltern und Kolleg*innen.

Das Handeln bei einem Verdacht von sexueller Gewalt in der Kindertageseinrichtung stellt immer eine Herausforderung dar. Situationen, die nicht immer eindeutig sind und da sich der Verdacht auf eine Kollegin oder einen Kollegen richten kann, erschwert dies oft das Handeln. Wichtig ist es deshalb, Ruhe zu bewahren, Fakten zu sammeln und besonnen zu reagieren.

Werden sexuelle Übergriffe direkt beobachtet, sind diese sofort zu unterbinden. Werden sexuelle Übergriffe im Nachgang durch spontane Äußerungen des Kindes oder durch Erzählung der Eltern bekannt, ist dafür Sorge zu tragen, dass keine weiteren Übergriffe geschehen.

Grundsätzlich ist jede/r Mitarbeiter*in dafür verantwortlich einer unangemessenen Situation oder Verhalten entgegenzuwirken und es zu melden. Sowie mögliche Gefährdungssituationen wahrzunehmen, aufzugreifen und Auffälligkeiten zu dokumentieren. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet sich an die Verhaltens- und Handlungsanweisungen im Schutzkonzept zu halten und das Schutzkonzept aktiv umzusetzen.

Wir unterscheiden 3 Arten möglicher Gefährdungen von Kindern:

- *Gefährdung außerhalb der Einrichtung*

Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die Kinder auf ihre Rechte aufmerksam zu machen, sie in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken und zu ermutigen, sich abzugrenzen, wenn sie von grenzverletzenden Situationen erzählen.

- *Gefährdung innerhalb der Einrichtung*

Innerhalb der Einrichtung können Kinder ebenso gefährdet werden. Wir entwickeln deshalb verbindliche Regeln und setzen Grenzen für sensible Situationen im Umgang mit Kindern. Diese Regeln gelten auch für Ehrenamtliche, Sprachfachkräfte, pädagogische Hilfskräfte oder Honorarkräfte, die mit einzelnen Angeboten unsere Einrichtung unterstützen.

- *Gefährdung der Kinder untereinander*

Kinder gefährden sich auch untereinander. Das erfordert geschulte und aufmerksame Beobachtungen der pädagogischen Mitarbeiter*innen.

Eine große Rolle spielen hierbei die Eltern, denen die Kinder sich anvertrauen. Für unsere Kindertageseinrichtungen ist eine gute, vertrauensvolle, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern äußerst wichtig.

Welche Interventionsmaßnahmen gibt es innerhalb unseres Schutzauftrages zu beachten?

Uns ist bewusst, dass sich ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzung häufig nicht eindeutig und sofort klären lässt. Daher gehen wir wie folgt vor:

Wenn ein/e Mitarbeiter*in eine Situation beobachtet, die „komisch“ erscheint und er/ sie den Vorfall nicht mit dem/ der Kollegen/ Kollegin besprechen kann oder möchte oder sich die Situation durch ein Gespräch nicht klärt, informiert er/ sie die Leitung über seine/ ihre Beobachtung.

Bei *Spontanerzählungen durch das Kind* steht im Mittelpunkt, dass sich das Kind ernst genommen fühlt und ihm/ihr vermittelt wird, dass ihm/ihr geglaubt wird. Wenn Kinder sich uns anvertrauen, hören wir zu und zeigen Verständnis. Das Kind darf nicht „ausgefragt“ werden. Wir stellen keine Suggestionsfragen, um zu verhindern, dass die Erinnerung der Kinder überlagert wird.

Wenn es zu einem Gespräch mit dem Kind kommt, sind ausschließlich offene Fragen zu verwenden, z.B. Wer? Wo? Was? Wann? Wie?

Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren.

Erst nach der sorgfältigen Dokumentation werden die Informationen umgehend an die Einrichtungsleitung und dem/der Fachreferent*in weitergegeben. Diese/r schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Wenn *Eltern oder Kolleg*innen einen Verdacht* äußern, ist es ebenfalls wichtig, diesen ernst zu nehmen und den Eindruck zu vermitteln, dass ihnen geglaubt wird. Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren.

Erst nach der Dokumentation werden auch hier die Informationen umgehend an die Einrichtungsleitung und dem/der Fachreferent*in weitergegeben. Diese schaltet die Referatsleitung ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gilt der interne Ablaufplan gemäß dem AWO-Qualitätsstandard:

1. Dokumentation
2. Besprechung im Team und Information an die Leitung
3. Abschätzung des Gefährdungsrisikos
4. Beratung mit der AWO-Qualitätsberatung und der Fachreferent*in
5. Gespräche mit den Betroffenen
6. Gespräche mit Personensorgeberechtigten / Mitarbeiter*innen
7. Hinzuziehen der Insofern erfahrenen Fachkraft (IseF), um ein Gefährdungsrisiko differenziert einzuschätzen.

Um eine Gefährdung abzuwenden, bieten wir bei Bedarf Unterstützung in Form von Gesprächen, das Hinzuziehen von Fachdiensten oder Hinweisen an Beratungsstellen.

Werden Hilfsangebote seitens der Personensorgeberechtigten nicht angenommen, sind wir per Gesetz verpflichtet, entsprechende Informationen an das zuständige Jugendamt weiter zu leiten.

Welche trägerinternen Vorgänge gibt es bei einem bestätigten Verdacht?

Bei Verdacht auf sexuelle Gewalt wird umgehend die Einrichtungsleitung bzw. bei Abwesenheit der/die Fachreferent*in informiert. Diese/r schaltet die Referatsleitung ein.

Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß § 47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss. Des Weiteren entscheidet die Referatsleitung gemeinsam mit der Personalabteilung, ob und wie eine Freistellung des / der Mitarbeitenden erfolgt und inwiefern die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet werden. Die Information von Eltern, Mitarbeitenden und Nachbareinrichtungen erfolgt nur nach Rücksprache mit der Referatsleitung. Hilfreich ist hier der *Handlungsplan der Landeshauptstadt München im „Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt für Kindertagesstätten“*.

Durch regelmäßige interne Schulungen sind die Handlungsanweisungen des QM-Handbuch der AWO München in Bezug auf Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung allen Pädagog*innen bekannt. Sie kennen ihren Schutzauftrag und starten im Verdachtsfall die erforderlichen Prozesse und Maßnahmen.

Rehabilitation bei unbestätigtem Verdacht:

Die Durchführung der Rehabilitation von Mitarbeiter/-innen bei einem nicht bestätigten Verdacht ist explizite und alleinige Aufgabe der zuständigen Leitung. Grundsätze zur Rehabilitation von Mitarbeitenden:

- Die zuständige Leitung muss umfassend und ausführlich über das (Rehabilitations-) Verfahren informieren. Der Schwerpunkt muss dabei auf der eindeutigen Ausräumung / Beseitigung des Verdachts liegen.
- Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden, wie die Verfolgung des Verdachts.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts muss eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen erfolgen. Im Rahmen einer anschließenden Rehabilitation bei einem nicht bestätigten oder ausgeräumten Verdacht müssen die gleichen Personen und Dienststellen informiert werden. Informationen an einen darüberhinausgehenden Personenkreis werden mit der/m betroffenen Mitarbeiter/-in abgestimmt.
- Nachsorge betroffener Mitarbeitenden bei ausgeräumtem Verdacht.

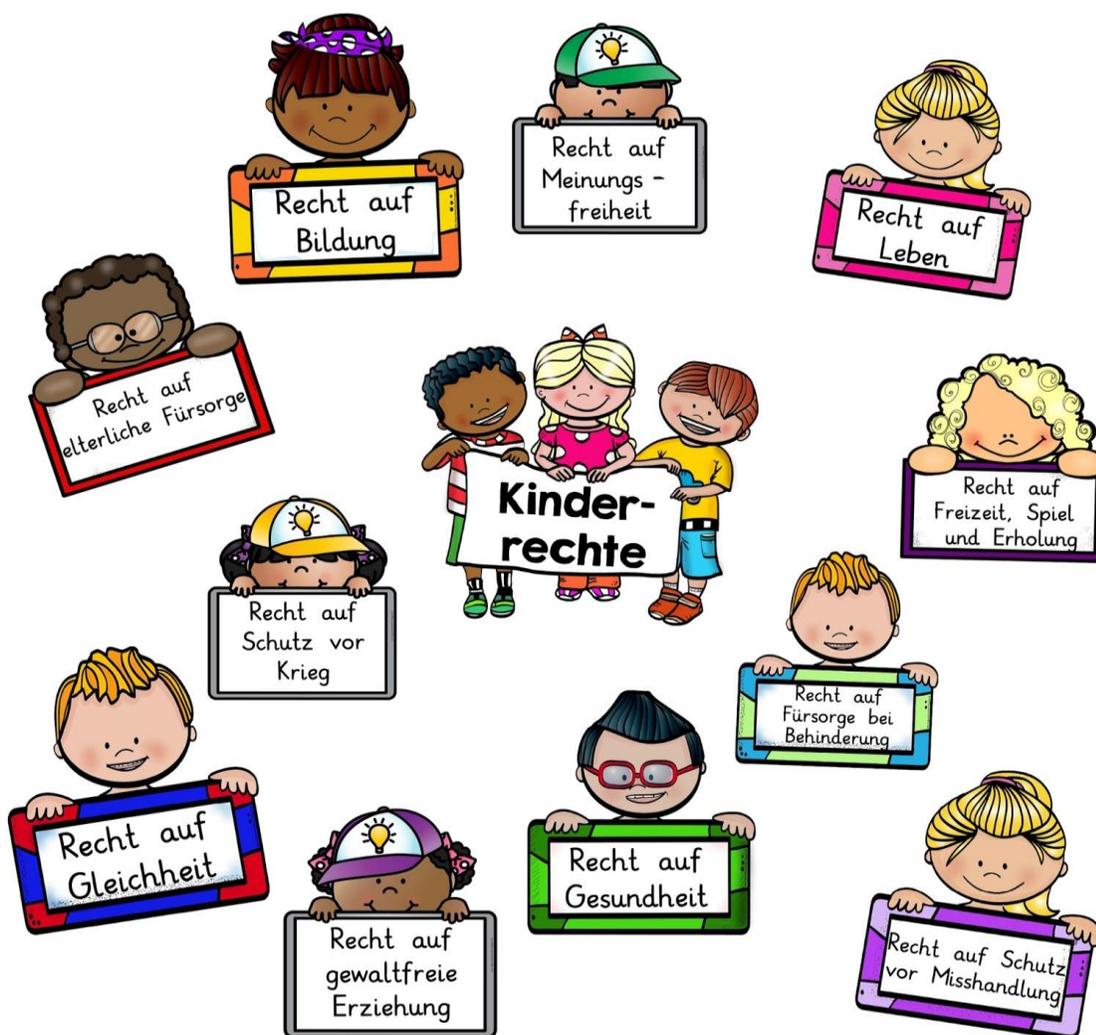
- Ziel der Nachsorge ist – als ein zentraler Schwerpunkt der Rehabilitation – die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter/-innen.
- Der Nachsorge betroffener Mitarbeiter/-innen bei einem ausgeräumten Verdacht ist ein hoher Stellenwert einzuräumen. Dies bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung.
- Im Falle eines ausgeräumten Verdachts müssen die betreffenden Mitarbeiter/-innen (Beschuldiger/Beschuldigende, Verdächtige/-r, gegebenenfalls Team) zu einem gemeinsamen Gespräch (gegebenenfalls Supervision) zusammenkommen. Die Definition des Kreises der betreffenden Mitarbeiter/-innen muss im Einzelfall geklärt werden. Aufgabe und Inhalt dieses Gesprächs ist die unmissverständliche Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter/-innen.
- Sollten dem/der betroffenen Mitarbeiter/-in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft die Leitung auf Antrag, ob eine teilweise oder gänzliche Kostenübernahme durch die AWO München Stadt erfolgen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen.
- Die Mitarbeiter/-innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist. Es sollte am Ende eine symbolische oder rituelle Handlung erfolgen, damit ein Schlusspunkt gesetzt werden kann. Die Form erfolgt in unterschiedlicher Weise, z. B. als Abschlussgespräch, Ansprache, Meditation oder Andacht.

Dokumentation

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden formlos dokumentiert. Nach Abschluss wird nach Absprache und im Einvernehmen mit dem/r betroffenen Mitarbeiter/-in geklärt, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt.

Literatur

- Handlungsplan der Landeshauptstadt München im „Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt für Kindertagesstätten“
- Broschüre AWO Bundesverband
- DonBosco Karten
- Konzeption AWO Haus für Kinder Buschingstrasse
- QM-Handbuch der AWO München Stadt



Impressum

AWO Haus für Kinder Buschingstrasse
Buschingstrasse 28
81677 München
089 – 91 45 35
koop.buschingstrasse@awo-muenchen.de
www.awo-muenchen.de

Einrichtungsleitung: Brigitte Müller
Fachreferent*in: Barbara Kelter
Stand der Konzeption: Juli 2022